

Christian Picker

## Kommentierungen zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) – Ein Überblick

Das am 18.4.2007 in Kraft getretene<sup>1</sup> Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG) regelt die Befristung von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sowie an bestimmten Forschungseinrichtungen. Für den Wissenschaftsbereich ist dieses Gesetz von zentraler Bedeutung, ermöglicht es den Hochschulen doch zusätzliche und weitreichende Befristungen ohne konkreten Sachgrund, die „normalen“ Arbeitgebern nach dem TzBfG nicht offenstehen.

Angesichts des beschränkten Anwendungsbereichs des WissZeitVG ist der Fokus der arbeitsrechtlichen Wissenschaft und Praxis freilich ganz überwiegend auf das TzBfG gerichtet. So zeigt die juristische Online-Datenbank *Juris*<sup>2</sup> für den Suchbegriff „Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)“ weit über 5.000 Treffer an; bei Eingabe des Begriffs „Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)“ erhält man hingegen bloß 103 Suchergebnisse, darunter nur 47 gerichtliche Entscheidungen.

Entsprechend knapp wird das WissZeitVG in den meisten arbeitsrechtlichen „Kompaktcommentaren“ behandelt. Eine Ausnahme stellt insofern die 17 Seiten umfassende, eingehende Kommentierung dieses Gesetzes von *Rudi Müller-Glöge* im Erfurter Kommentar dar. Hervorzuheben ist auch die prägnante Kommentierung des WissZeitVG von *Manfred Löwisch* im Fachanwaltskommentar Arbeitsrecht; *Löwisch* bezieht zu den zentralen Problemen dieses Gesetzes fundiert Stellung – etwa zur Frage, ob Universitätskliniken als „Einrichtungen des Bildungswesens“ anzusehen sind<sup>3</sup> oder zu der vom BAG<sup>4</sup> weder überzeugend noch abschließend geklärten Frage, ob und inwieweit Lektoren zum wissenschaftlichen Personal i. S. d. § 1 Abs. 1 WissZeitVG zählen.<sup>5</sup>

Relativ umfassende Kommentierungen zum WissZeitVG finden sich als Annex in den Kommentaren zum TzBfG: Sowohl *Monika Schlachter*<sup>6</sup> als auch *Jacob Jous-*

*sen*<sup>7</sup> und *Thomas Kühn*<sup>8</sup> widmen diesem Gesetz mehr als 20 Seiten. Nur der Kommentar von *Meinel/Heyn/Herms*<sup>9</sup> beschränkt sich auf den Abdruck des Gesetzestextes. Eingehend erläutert *Peter Rambach* das WissZeitVG in dem von *Arnold/Gräfl* herausgegebenen Praxiskommentar zum TzBfG; seine besonders fachkundige, beinahe 40 Seiten umfassende Kommentierung ist jedem Praktiker des Hochschulrechts nur wärmstens zu empfehlen.

Umfangreiche Erläuterungen zum WissZeitVG finden sich ferner in den Großcommentaren zum Kündigungsschutzrecht: *Treber* beschäftigt sich im „KR“ auf über 70 Seiten eingehend mit diesem Gesetz. Die Kommentierungen von *Däubler* in seinem Kündigungsschutzkommentar und von *Schmidt* im „APS“ umfassen beide mehr als 30 Seiten.

Wer sich (noch) eingehender<sup>10</sup> mit dem WissZeitVG befassen möchte, der sei auf die beiden eigenständigen Kommentare zum WissZeitVG verwiesen: Zum einen den Kommentar von *Reich*, der den Titel „Hochschulrahmengesetz mit Wissenschaftszeitvertragsgesetz“ trägt und 2012 in 11. Auflage erschienen ist. Zum anderen den Kommentar von *Preis* zum Wissenschaftsvertragsgesetz, der jedoch bislang nur in 1. Auflage erschienen ist und den (teilweise überholten) Rechtsstand vom 30.9.2007 wiedergibt. Eine Neuauflage dieses umfassenden Werks wäre wünschenswert – gerade um denjenigen Hochschulrechtslehrern eine Hilfestellung zu bieten, die sich mit den zahlreichen noch nicht (höchst)richterlich geklärten Rechtsfragen des WissZeitVG vertieft auseinandersetzen müssen.

Der Autor ist Habilitand am Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht (ZAAR) an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und Mitherausgeber dieser Zeitschrift.

1 BGBl I 506.

2 Suchanfrage vom 2.9.2013.

3 Dornbusch/Fischermeier/Löwisch, Fachanwaltskommentar Arbeitsrecht, 5. Auflage 2013, § 1 WissZeitVG Rn 4 und § 5 Rn 2.

4 BAG vom 1.6.2011 – 7 AZR 827/09 – NZA 2100, 1280 = ZTR 2012, 43.

5 Dornbusch/Fischermeier/Löwisch, Fachanwaltskommentar Arbeitsrecht, 5. Auflage 2013, § 1 WissZeitVG Rn 1 f.

6 In: Laux/Schlachter, TzBfG, 2. Auflage 2011, § 23 Anhang 2.

7 In: Boecken/Joussen, Teilzeit und Befristungsgesetz, 3. Auflage 2012, WissZeitVG.

8 In: Annuß/Thüsing, Kommentar zum Teilzeit- und Befristungsgesetz, 3. Auflage 2012, § 23.

9 *Meinel/Heyn/Herms*, TzBfG, 4. Auflage, 2012.

10 Monographisch behandelt *Ulrike Lehmann-Wandschneider* das WissZeitVG in ihrer 2008 erschienenen Dissertation „Das Sonderbefristungsrecht an Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz“.

Kommentar	Herausgeber	Auflage	Bearbeiter	Umfang
<i>AnwaltKommentar Arbeitsrecht (Band 2)</i>	Hümmerich/Boecken/Düwell	2. Aufl. (2010)	Böhm	4892-4896 [5]
<i>Anwalts-Handbuch Arbeitsrecht</i>	Tschöpe	8. Aufl. (2013)	Schmalenberg	357-363 [7]
<i>Arbeitsrecht – Handkommentar (HK-ArbR)</i>	Däubler/Hjort/Schubert/ Wolmerath	3. Aufl. (2013)	Ahrendt/Tillmanns	2871-2872 [2]
<i>Arbeitsrecht – Kommentar (HWK)</i>	Henssler/Willemsen/Kalb	5. Aufl. (2012)	Schmalenberg	3174-3177 [4]
<i>Arbeitsrechts-Handbuch</i>	Schaub u. a.	15. Aufl. (2015)	Koch	383-388 [5]
<i>Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht (ErfK)</i>	Müller-Glöge/Preis/Schmidt	13. Aufl. (2013)	Müller-Glöge	2815-2831 [17]
<i>Fachanwalts-Kommentar Arbeits- recht (DFL)</i>	Dornbusch/ Fischermeier/ Löwisch	5. Aufl. (2013)	Löwisch	2274-2282 [9]
<i>Handbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht (DLW)</i>	Dörner/Luczak/ Wildschütz/Baeck/Hoß	10. Aufl. (2013)	Hoß	1908-1909 [2]
<i>Hochschulrahmengesetz mit Wissenschaftszeitvertragsgesetz – Kommentar</i>	Reich	11. Aufl. (2012)	Reich	583-636 [54]
<i>Hochschulrecht in Bund und Län- dern – Kommentar</i>	Hailbronner/Geis	38. AL	Krause	Ordner 2 [117]
<i>Kommentar zum Wissenschafts- zeitvertragsgesetz</i>	Preis	1. Aufl. (2008)	Preis	1-250 [250]
<i>KR – Gemeinschaftskommentar zum KSchG und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften (KR)</i>	Etzel u.a.	10. Aufl. (2013)	Treber	3211-3280 [70]
<i>KSchR – Kündigungsschutzrecht</i>	Kittner/Däubler/ Zwanziger	8. Aufl. (2011)	Däubler	2112-2144 [33]
<i>Kündigungsrecht – Großkommentar zum gesamten Recht der Beendigung von Arbeitsverhältnissen (APS)</i>	Ascheid/Preis/Schmidt	4. Aufl. (2012)	Schmidt	2345-2382 [38]
<i>Kündigungsschutzgesetz mit Nebengesetzen Kommentar</i>	Backmeister/ Trittin/Mayer	4. Aufl. (2009)	Mayer	764-776 [13]
<i>Teilzeit- und Befristungsrecht</i>	Bruns	1. Aufl. (2013)	Bruns	62-68 [6]
<i>TzBfG – Teilzeit- und Befristungsgesetz</i>	Sievers	4. Aufl. (2012)	Sievers	533-550 [18]
<i>Teilzeit- und Befristungsgesetz – Handkommentar</i>	Boecken/Joussen	3. Aufl. (2012)	Joussen	499-519 [21]
<i>Kommentar zum Teilzeit- und Befristungsgesetz</i>	Annuß/Thüsing	3. Aufl. (2012)	Kühn	705-731 [27]
<i>TzBfG – Teilzeit- und Befristungs- gesetz</i>	Meinel/Heyn/Herms	4. Aufl. (2012)		476-479 [4]
<i>Praxiskommentar zum TzBfG – Teilzeit- und Befristungsgesetz</i>	Arnold/Gräfl	3. Aufl. (2012)	Rambach	579-616 [38]
<i>Teilzeit- und Befristungsgesetz</i>	Laux/Schlachter	2. Aufl. (2011)	Schlachter	507-526 [20]